

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 21.

Dienstag den 9. Februar 1897.

58. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Vorschriften für die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Da in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Ravensburg und Tettnang;

der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindemarkung Nengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindemarkungen Oberstetten, Niederstetten und Wildentherbach;

der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Rottensburg, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Eßlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Badnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Galw, Neuenbürg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarfulm, Weinsberg, Dehringer, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindemarkungen Bäcklingen und Langenburg, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindemarkung Nengershausen, Oberamts Mergentheim.

Nach Absatz 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Versendung und Einföhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk unter-

sagt. Hiernach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken untereinander, noch zwischen diesen und nichtwürttembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit bewurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mt. oder mit Haft bestraft.

Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdienst bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsföhrung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landes-Aufsichtskommissäre und die Landwirtschafts-Inspektoren, sowie die Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hiermit besonders hingewiesen.

Uebrigens können nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelten Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebspflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzureichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Entschließung vorzulegen.

Stuttgart, den 1. Februar 1897.

v. D. w.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Prämierung von Schafvieh.

Am Freitag den 26. März d. J. wird in Gmünd die jährliche Staatsprämierung für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen.

Für diesen Zweck sind folgende Bestimmungen gegeben:

1) Die ausgesetzten Preise sind:

a. für die besten, höchstens vierschauligen Widder je zwei Preise zu 80 Mt., 70 Mt., 60 Mt., 50 Mt.,

b. für die besten, mindestens vierschauligen, höchstens sechschauligen weiblichen Tiere je zwei Preise zu 70 Mt., 60 Mt., 50 Mt., 40 Mt.,

zusammen 16 Preise mit 960 Mt.

2) Die Preisbewerber müssen ihre Tiere am 26. März d. J., vormittags 9 Uhr, in Gmünd auf dem Musterungsplatz aufgestellt haben.

Der Platz für die Schaffchau wird durch Anschlag an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

3) Die Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß ihre Tiere entweder von ihnen selbst oder doch im Inlande gezüchtet worden sind.

4) Die Bewerber um die für weibliche Tiere ausgesetzten Preise haben wenigstens zwanzig Stück, darunter mindestens zehn Mutterschafe mit ihren Lämmern auszustellen.

5) Bei Zuerkennung der Preise kommt sowohl die gute Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Tiere in Anschlag.

6) Diejenigen, welche im letzten Jahre in Urach für Widder und Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen Tiere in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten.

Auch wird keinem Züchter mehr als ein Preis für Widder oder Schafe zuerkannt.

7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der Centralstelle ernannt.

8) Den Schafzüchtern, welchen einer der sechszehn Preise zuerkannt wird, wird der Preis auf dem im Septbr. d. J. abzuhaltenden landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt eingehändigt. Auch haben die Preisträger eine kleinere Anzahl ihrer prämierten Tiere auf dem Fest in Cannstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reise-Entschädigung vorzuführen.

Stuttgart, den 29. Januar 1897.

v. D. w.

Revier W i n n e n d e n.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. Februar, vormittags 11 Uhr in der Krone in Oppelsbühl aus dem Staatswald Königsbrunn: Fichtenlangholz normal: 37 Stk. IV. Cl. mit 9,1 Fm. und 1,3 Fm. Draufholz, 179 Stk. V. Cl. mit 24,6 Fm.; Ausschub: 1 Stk. IV. Cl. mit 0,2 Fm., 13 Stk. V. Cl. mit 1,6 Fm.; Fichtenstangen: 416 Bauftangen, 430 Haqstangen, 440 Hopfenstangen I.-III. Cl., 155 dto. IV. und V. Cl., 55 Rebstöcke; Km.: Buchen: 89 Scheiter, 102 Brügel, Birken: 1 Brügel, Nadelholz: 38 Brügel und Anbruch, 2 Loose Nadelholzreisig.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr im Wald an der Wegschränke bei Nettersburg.

Die Königl. Pfarrämter

werden ersucht, die Tabellen über blinde und taubstumme Kinder resp. Fehlangelegte bis 15. Febr. an das Bezirkschulinspektorat einzusenden.

In die Tabellen sind auch die schon in Anstalten untergebrachten Kinder mit Angabe des Geburtstags und des Vaters aufzunehmen.

Waiblingen, den 4. Februar 1897.

Königl. Bezirkschulinspektorat:
F i n d h.

Waiblingen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die bei Einrichtung eines weiteren Schullokals im Latein- und Realschul-Gebäude vorkommenden Arbeiten sind im Submissionswege zu vergeben.

Der Voranschlag beträgt:

für die Maurerarbeit	43 Mt.	— Pfg.
" " Zimmerarbeit	50 "	— "
" " Gipserarbeit	95 "	46 "
" " Schreinerarbeit	178 "	12 "
" " Glaserarbeit	27 "	40 "
" " Schlosserarbeit	15 "	— "
" " Malerarbeit	35 "	— "

Der Kostenvoranschlag und die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt und sind Offerte auf obige Arbeiten

spätestens bis 17. Februar

daselbst abzugeben.

Den 6. Februar 1897.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Revier Adelberg.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.



Am Samstag, den 13. Februar Vormittags 9 Uhr bei Schnell's Witwe in Oberberken aus dem Staatswald Königsstand, Stürzle, Saufang und Hochberg (durchweg sehr gute Abfuhr) 120 Am. 1,2 m lange ganz astreine, sehr schöne buch.

Nutzscheiter; aus Königsstand, Aspenwald, Halbenhäule: Am: buchen: Scheiter (1 m lang) 312, Brügel 17, Klotzholz 534, Anbruch 118; eichen: 14 Klotzholz, 14 Anbruch; Nadelholz: 4 Brügel, 10 Klotzholz, 8 Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 7 Uhr in Saufang, Königsstand, Halbenhäule, um 8 Uhr in Aspenwald. Die 1,2 m langen Nutzscheiter werden außerdem auf Wunsch besonders vorgezeigt.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Beugholz-Verkauf.



Am Montag den 15. Februar Nachmittags 1 Uhr im Stern in Blüderhausen aus dem Staatswald Walkersbacherwand, Hohbergkopf, Enge, Hohbergwand, Altenbächle und Schlierbensträßchen:

Stammholz: 12 Eichen IV. Cl. mit 4,2 Fm., 2 Buchen mit 1,5 Fm.; Nadelholzstämme: 628 St. Langholz mit Fm.: 31 I., 70 II., 132 III., 132 IV., 24 V. Classe; 107 Stück Sägholz mit Fm.: 116 I., 23 II. Classe; aus Walkersbacherwand:

Am: 82 Nadelholzscheiter, 84 dto. Brügel, 2 eichen 46 gemischten Laubholz- und 102 Nadelholz-Anbruch. Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zum Vorzeigen beim Bahnhof Blüderhausen.

Privat-Anzeigen.

Turnverein Waiblingen.

Die Turnstunden finden von jetzt ab wieder regelmäßig Dienstags und Donnerstags statt.

Im Interesse der Sache wird pünktliches Erscheinen erwartet. Neue Mitglieder können in der Turnhalle angemeldet werden.

Der Turnwart: Carl Rienzle.

„Kathreiner's Malzkaffee wird in unserem Spital verwendet und bewährt sich auf's beste.“

gez.: Dr. Ritter v. Hüttenbrenner, Dir. Arzt d. Karol-Kinderspit., Wien.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Berwandten und Bekannten teilen wir mit, daß

Karl Rösch,
Buchbinder,

gestern Sonntag im Alter von 81 Jahren sanft verschieden ist
Beerdigung Dienstag Nachmittags 4 Uhr.



Waiblingen.

Mein Lager in
Gold- und Silberwaaren
unechten Schmuckgegenstände
Silber- und Christofflesbestecke
Tafelgeräthschaften

Trauringe

silberne Fingerhüte u. s. w.

bringe ich bei streng reellem Preis in empfehlende Erinnerung. Reparaturen werden solid ausgeführt. Gravirungen aller Art werden gut besorgt. Mit Gold und Silber wird an Zahlung angenommen.

M. Armand,
Schmuckwaaren-Fabrik,
Bahnhofstr.

Ostertag's Kassenschränke

haben sich auch neuerdings und fortgesetzt erfolgreich bewährt indem sowohl bei der, in der Nacht zum 30. Dezbr. 1896 stattgefundenen

Feuersbrunst

der Künkele'schen Kunstmühle in Nürtingen, als auch bei dem am 30. November 1896 in Neustadt im Schwarzwald stattgehabten

großen Brandunglück

je ein Ostertag'scher feuerfester Kassenschrank einer mehrstündigen Glühhitze glänzend widerstanden hat und sämtliche in den Schränken befindliche Wertsachen, Bücher, Schriftstücke zc.

völlig unversehrt erhalten blieben.

Die Ostertag'schen Fabrikate haben somit erneut ihre Zweckdienlichkeit erwiesen.

Ausführliche Kataloge und Mittheilungen stehen jedem Interessenten zu Diensten.

J. Ostertag, Aalen, Württbg:
Kassenschrank-Fabrik.

Schuld- & Bürgscheine

empfehlt

G. F. Bud.

Sofort gesucht!!!

unter günstigen Bedingungen an jedem auch dem kleinsten Orte recht thätige Hauptagenten, Agenten, sowie Inspektoren. Adresse: General-Direction der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. Größte und bestfundirte Anstalt.

Waiblingen.

1600 Mark

Pflegschaftsgeld sind so gleich gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Vollständiger Ausverkauf wegen Umzug.

Sämtliche Herrenstoffe zu außergewöhnlich billigen Preisen. Reste raunend billig.

Karl Wolff, Tuchhandlung.

Deutsches Haus, Christophstr. 27. Stuttgart.

Nach Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet.

Waiblingen.

Die größte Auswahl in schönen

Kalbellen und Kühen,

trächtig oder milchgebend, schweren und leichteren Schlags, findet man stets bei

Ferdinand Levi.



Da der Hausrhandel mit Vieh gegenwärtig verboten ist, so halten wir stets großen Vorrat in Aussicht schönen

Schaffkühen und Kalbellen

und laden hiezu Viehhaber nach Ehlingen ein.

Eindauer's Söhne
aus Ehlingen.

Verbesserte Theerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co. in Dresden-
Nadebenl.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland, anerkannt vorzüglich und allbewährt gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Flechten, Leberflecke, übelriechender Schweiß etc. Borr. à St. 50 Pfg. bei:

Apotheker Marggraff.

Waiblingen.

21 Ar Acker

im mittleren Grund hat auf mehrere Jahre zu verpachten

Hermann Bander.

Frachtbrieft

empfehlte C. F. Buch.

Vaseline-Cold-Cream-Seife

von Bergmann & Co., Berlin v. Frkf. a. M., mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Borr. à Pack. = 3 St. 50 Pfg. bei
Th. Daiber, Friseur.

Geld zu 3¹/₂ - 4¹/₂ %

ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuleihen durch
Emil Konz, Waiblingen.

Waiblingen.

Ein Bursche

im Alter von 15—17 Jahren, welcher mit Vieh umgehen kann, wird sofort gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Württemberg.

(Volkszählung.) Der „Staatsanz.“ veröffentlicht die endgültigen Ergebnisse der Volkzzählung vom 2. Dezember 1895 für Württemberg. Darnach zählt das Königreich 2 081 151 ortsanwesende Personen (gegen 2 036 522 im Jahr 1890), darunter 1 007 125 männliche und 1 074 026 weibliche; auf 1000 männliche kommen sonach 1066 weibliche Personen (1890: 1074). In 452 354 Haushaltungen lebten 2 035 923 Personen = 97,83 Prozent der Gesamtbevölkerung (1890: 98,06 Proz.), in Anstalten 45 228 Personen = 2,17 Proz. (1890: 1,94 Proz.) Es betrug die Zahl der Evangelischen 1 441 240 (1890: 1 406 648, + 2,46 Prozent), Katholiken 620 474 (1890: 609 549, + 1,78 Proz.), andere Christen 7451 (7451), Juden 11 887 (1890: 12 639, - 5,95 Prozent), andere Religionen oder Religionslose 99 (1890: 190 - 47,9 Prozent).

(Was in einer Apotheke alles verlangt wird.) Krumholzl, Dilselstuckwasser u. s. w. sind altbekannte Mittel. Neu dürfte jedenfalls das folgende sein. Kommt da vor einigen Tagen ein Knabe in eine Apotheke und verlangt für seinen Vater: „bitteriges Hungerwasser.“ Der findige Apotheker giebt ihm richtig einen Krug Osener Bitterwasser („ungarisches Bitterwasser.“)

Die Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Arbeiterunfall-Versicherung) haben in Gemäßheit des § 71 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 den Vorständen ihrer Genossenschaften binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres (1. Februar 1897) zum Zwecke der Verteilung der Gesamtumlage eine Nachweisung über die im verfloffenen Jahre beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter einzureichen. Für Mitglieder, welche mit der Einsendung einer solchen Nachweisung im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der Löhne durch die zuständigen Organe der Genossenschaft. Außerdem können derartige säumige Mitglieder gemäß § 104 des obigen Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. belegt werden. Es sei deshalb hierdurch an die Einreichung der betreffenden Lohnnachweisungen erinnert und auf die Folgen der etwaigen Versäumnis hingewiesen.

Der durch das Duell s. Z. schwer verletzte Premierlieutenant Graf v. Uzkull in Stuttgart befindet sich so wohl, daß er in nächster Zeit das Katharinenhospital geheilt wird verlassen können. Dem Patienten ist im Laufe der Behandlung die Niere herausgeschnitten worden.

Von Weiler, O. Schorndorf konnte man im „Schorndorfer Anzeiger“ dieser Tage folgende Abbitte lesen: „Die Unterzeichnete nimmt die von ihr gebrauchte Aeußerung, durch die sich die jung Gottlieb Schnabel, Weingärtner's Eheleute hier, beleidigt fühlen, hiermit zurück, ebenso die Aussage, der + Schultheiß Schnabel von Weiler gehe als Geist. Weiler, den 28. Januar 1897. Katharine Hartmann. Die Unterschrift der Katharine Hartmann beglaubigt Schultheißenamt Amos“

Echterdingen, 5. Febr. Gestern Abend wurde ein Mädchen aus hies. Gegend zwischen hier und der Haltestelle im Kirchtale von einem Burschen thätlich angegriffen und durch mehrere Messerstiche erheblich verletzt, so daß die Wunden genäht werden mußten. Der Thäter ist unbekannt.

Mergentheim, 5. Febr. Muskeltier Benz der 7. Kompanie, der sich, wie gemeldet, vor einigen Tagen durch einen Schuß aus seinem Dienstgewehr zu entleiben suchte, ist gestern der hiebei erhaltenen Verwundung erlegen.

Geislingen a. d. St., 5. Februar. (Raubanfall.) In dem benachbarten Eybach wurde gestern Abend 5 Uhr ein frecher Raubanfall ausgeführt. In dem der Creszentia Kummer, einer 77jährigen vermöglichen Frau, gehörigen Hause war deren Pfliegerochter Creszentia Kimmel, ein 20jähriges Mädchen, allein anwesend, als sie um die angegebene Zeit plötzlich von einem unbekanntem Manne überfallen und gewürgt wurde, bis sie ohnmächtig zusammenbrach. Der Thäter scheint sich durch die gegen den Garten gelegene Thüre eingeschlichen zu haben. Nachdem der Räuber sich aus einer Kommode 300 Mk. in Gold ange-

Wer hustet

nehme die bewährten

KAISER'S Brust-Bonbons

Helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung.

In Pak. a 25 Pfg. erhältlich bei
A. Kübler, Conditorei in Waiblingen.
Reinhardt-Vollmer in Waiblingen.
Gustav Seyner in Waiblingen.

Bei Schwindsucht,
Lungenhusten u. s. w.
ist Dr. Hartmann's

Lungenthee

ein vorzügliches Hilfs- und Linderungsmittel.

Man verlange stets nur Dr. Hartmann's Lungenthee. Schutzmarke: „Wegweiser.“



Zu haben in Waiblingen in
der unteren Apotheke von Sträßle

Leicht löslich — rein —
wohlchmeckend u. gesund.

Cacao.

Moser-Roth
Stuttgart.

Chocolade.

Vereinigte Fabriken:
E. O. Moser & Co. u. Wilh. Roth Jr.
Verkaufsstellen sind durch
Plakate ersichtlich.

Waiblingen.

Ga. 50 Ctr.

Heu & Oehmd

hat zu verkaufen
Müller z. Waldhorn.

Maria- zeller

Magen- Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein
= Unentbehrliches =
altbekanntes

Haus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I. Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schutzengel“, Kremier(Mähren).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in
Waiblingen: Apoth. D.
Sträßle, Untere Apoth.

Ein 14—15 Jahre alter

Bursche

findet dauernde Beschäftigung bei
C. Schmann.

eignet hatte, entfernte er sich. Das Mädchen wurde bewußtlos vorgefunden. Da dasselbe an epileptischen Krämpfen leidet, begte man anfangs keinen besonderen Verdacht; erst als man bei näherer Untersuchung die Spuren des Würgens am Halse entdeckte, fiel die Sache auf. Der Thäter wird von dem Mädchen als ein großer Mann mit rotem Vollaumt geschildert, der einen grünen Hut getragen haben soll. Der Stationskommandant in Geislingen wurde sofort telephonisch von dem Verbrechen in Kenntnis gesetzt. Bis jetzt fehlt von dem Thäter leider jede Spur.

— Ein Fischer in Friedrichshafen fing einen Hecht mit dem Gewicht von 31 Pfund.

Sigmaringen, 5. Febr. Gestern, als die Post in den württembergischen Zug umgeladen wurde, stellte der Schaffner ein 1 Kilo 350 Gr. schweres Geldstück mit 40000 Mk. Inhalt einseitig auf das Trittbrett des Postwagens, wo es aus Versehen stehen blieb. Beim Eintreffen des Zuges in Inzigkofen wurde telegraphisch auf das Versehen aufmerksam gemacht und das Geldstück gesucht aber vergeblich. Dasselbe ist offenbar vom Trittbrett herabgefallen und bis jetzt spurlos verschwunden. (Falls die Sendung nicht von unbefugter Hand weggenommen wurde, was wohl kaum der Fall sein wird, so ist sie zweifellos von dem Brett auf der Fahrt zur nächsten oder übernächsten Station heruntergefallen, wobei leicht möglich ist, daß sie in das Hochwasser der Donau oder bei der Uebersahrt über die verschiedenen Brücken in die Donau selbst fiel.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Febr. Der Reichstag trat heute in die 1. Lesung des Entwurfs einer Grundbuchordnung ein. Staatssekretär Nieberding: Der Entwurf betritt ein schwieriges Gebiet des bürgerlichen Rechts, die Durchführung des Immobiliarsachenrechts. Wir müssen vorsichtig vorgehen, da wir in das bestehende Recht eingreifen. Das preuß. Landrecht beruht auf dem Grundsatz, daß der Grundbesitz in die öffentlichen Bücher eingetragen werden soll. Im Einföhrungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch sind die Modalitäten der Eintragung den einzelnen Staaten überlassen, aber das materielle Recht soll einheitlich bleiben. Die Vorlage beruht auf den Grundsätzen des preuß. Grundbuchrechts. Die Abweichungen beruhen auf den Konsequenzen des bürgerl. Gesetzbuchs. Für einzelne Punkte sind den Einzelstaaten Ergänzungsgesetze vorbehalten. Spahn (Zentrum) beantragt die Ueberweisung an die Sechzehnerkommission, welche die Novelle zum Zwangsvollstreckungsgesetz vorbereitet und wünscht die Zuweisung der Beschwerdefachen an ein Oberlandesgericht in jedem Staat. Kaufmann (Freis.) hält den Entwurf nicht für eine vollständige Grundbuchordnung. Die Beschwerde des Reichsgerichts sei gerade ein Vorzug der Vorlage. Die Vorlage wird an die Sechzehnerkommission überwiesen. — Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs über die Umwandlung der 4proz. Reichsanleihen im Betrag von 450 Millionen. Staatssekretär Bosadowsky: Die Vorlage entspreche fast ganz der preußischen. Die Abweichungen seien nur formell. Mit dem Konversionsverfahren solle eine statistische Erhebung über die Befehre der Reichsanleihen vorgenommen werden. Hug (Zentrum) erklärt sich mit dem Vorhaben der Reichsregierung einverstanden u. wünscht eine hinlängliche Schonung der Säubiger. Die meisten Redner sind mit der Konvertierung auf 3 1/2 Proz. einverstanden, nur Bebel wünscht 3 Prozent. Staatssekretär Graf Bosadowsky erklärt, die Konvertierung auf 3 Prozent würde das inländische Kapital veranlassen, ausländische Papiere zu kaufen. Der wirtschaftliche Aufschwung Englands sei trotz des erheblich niedrigeren Kapitalzinses keineswegs so bedeutend, als bei uns. Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Die 2. Lesung der Konvertierungsvorlage findet im Plenum statt.

Berlin, 3. Febr. In dem Budgetauschuß des Reichstags wurden die einmaligen Ausgaben des württemberg. Militäretats erledigt. Rembold erneuerte seine im vor. Jahre eingebrachte Resolution, die Bauten in Weingarten für die neuen Regimenter zu verwenden. Der württ. Kriegsminister Schott v. Schottenstein erklärte, die Kriegsverwaltung werde dadurch in arge Verlegenheit gesetzt; durch die Benützung der Kaserne in Weingarten würde keine Ersparnis eintreten; für eine so kleine Stadt reiche ein Regiment vollständig aus. Weingarten habe keine Opfer gebracht, sondern nur Anerbietungen gemacht. Die Resolution wurde jedoch angenommen. Für einen Exerzirplatz bei Ludwigsburg wurden von der Kommission nur 235000 Mk. bewilligt.

Berlin, 4. Febr. Der Reichsanz. veröffentlicht folgende Danksagung des Kaisers: Zu meinem diesjährigen Geburtstag sind mir wiederum aus dem deutschen Reich und Auslande Glückwunschtelegramme und Adressen in einer Fülle zugegangen, daß ich es mir versagen muß, sie im einzelnen zu beantworten. Diese Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und die herzliche Teilnahme, mit welcher dieser Tag in Stadt und Land durch feierliche Veranstaltungen aller Art gefeiert worden ist, hat in meinem Herzen einen freudigen Widerhall gefunden und mir eine innige Festesfreude bereitet. Mögen alle, welche hierzu durch ihr freundliches Gedenken beigetragen haben, meines wärmsten Dankes versichert sein; denn den schönsten Lohn meiner Lebensarbeit erblicke ich in der Liebe und der Dankbarkeit des deutschen Volkes, welches diese Gefühle seinem ersten Kaiser Wilhelm dem Großen in so reichem Maße entgegengebracht hat und sich gegenwärtig anschickt, seiner Verehrung für den Verewigten noch über das Grab hinaus durch eine nationale Feier der 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages würdigen Ausdruck zu geben. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffent-

lichen Kenntnis zu bringen. Berlin, 3. Febr. Wilhelm R. An dem Reichskanzler.

[Aus der Reichshauptstadt.] Die zur Feier des 100. Geburtstags Kaiser Wilhelms I. von der Stadt Berlin in Aussicht genommenen Veranstaltungen sollen nach dem Beschluß der gemischten städtischen Deputation in einer Feier im Rathaus am 22. März bestehen, in einer Verteilung der Festschrift des Direktors Dr. Gerstenberg bei der Schulfeier, in der Ausschmückung der Häuser und Festillumination. In den städtischen Anstalten sollen Festspeisungen stattfinden und die städtischen Arbeiter, soweit es angängig ist, einen arbeitsfreien Tag ohne Lohnkürzung erhalten. Eine Feststraße soll vom Palais des verstorbenen Kaisers bis zum Denkmal für 120000 Mk. hergerichtet werden. — Die Familie Friedmann wird demnächst wieder das Gericht beschäftigen. Als nach der Flucht Dr. Fritz Friedmanns die eheverlassene Frau mit den Kindern hilflos dastand, wurde von Verwandten und Freunden ein kleines Kapital aufgebracht, das für die Erziehung der Kinder verwandt werden sollte. Die Geber verwahrten sich aber dagegen, daß dieses Kapital der Frau Dr. Friedmann ausgehändigt wurde. Jetzt hat Frau Dr. Friedmann einen ihrer Verwandten angezeigt, den Erziehungsfonds der Kinder verbraucht zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Anklage erhoben.

— Weil sie nicht zum Maslenball gehen durfte, stürzte sich in Berlin abends die 17jährige Anna Mangelsdorf aus der im vierten Stock des Hauses Hochmeisterstraße 27 gelegenen Wohnung ihrer Eltern in den gepflasterten Hof hinab. Das junge Mädchen verschied nach wenigen Minuten.

Aus Unterfranken, 4. Febr. (Die eingebadene Banknote.) Sehr erfreut war eine arme Frau in Hammelburg a. Rhön, die vorige Woche bei einem Bäcker trockene Wecken, weil solche billig sind, gekauft hatte und in einem derselben einen Hundert-Mark-Schein fand, der mitgegeben war. Der Bäcker, welcher den Schein als gestohlen angezeigt hatte, schenkte der armen Frau, die den Schein wiederbrachte, 20 Mk.

Hamburg, 6. Febr. Der Hafenarbeiterstreik ist beendet. Die Abstimmung der Streikenden ergab 65% der Stimmen für die Wiederaufnahme und 35% gegen die Aufnahme der Arbeit.

Mülhausen i. G., 5. Febr. (Großfeuer.) Seit heute früh 6 Uhr steht die große Baumwollspinnerei von Dollfus Mang in der Franklinstraße in Flammen. Das Haupt- und die Nebengebäude der Fabrik sind vollständig niedergebrannt. Der Schaden wird auf 800000 Mk. geschätzt. 200 Arbeiter sind broilos geworden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

— Eine Naturseltenheit hat der Ort Niederrhausen zu verzeichnen. Auf der „Pulvermühle“ dortselbst hat vor einigen Tagen eine Henne drei Küchlein ausgebrütet, ein Ereignis, welches mitten im Winter jedenfalls sehr vereinzelt dasteht.

— Daß man vor Gericht nicht ohne Krager erscheinen darf, dessen wurde der 18 Jahre alte Fabrikarbeiter August Kanter von Wörth a. Rh. in der letzten Schöffengerichtssitzung in Mandel (Pfalz) belehrt. Derselbe trat hieselbst als Zeuge auf, trug aber keinen Hemdenkragen, weshalb er wegen ungebührlichen Erscheinens vor Gericht zu einem Tag Haft verurteilt wurde.

Handel und Verkehr.

Waiblinen. Fruchtpreise vom 6. Febr. 1897.

Haber	Höchster	mittlerer	niedester	Durchschnittspreis.
		Mk. 670		Mk. 6.70 per Ztr.

Winnenden. Fruchtschranen-Zettel

Mittlere Preise von 1 Ztr.

am Schranen-Tag den 4. Februar 1897.

	Gestiegen	Gefallen
Kernen 8 Mk. 50 Pf.	—	30 Pf.
Dinkel 6 Mk. 05 Pf.	—	5 Pf.
Haber 6 Mk. 30 Pf.	20 Pf.	—

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Met. -- japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis Mk 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), Porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Bei Hämorrhoidalleiden, verbunden mit Kopfschmerzen, Unbehagen, Schwindelanfällen etc. welche sehr häufig durch sitzende Beschäftigung hervorgerufen werden, ist nach dem Rath berühmter Aerzte, eine tägliche ergebliche Leibesöffnung von größter Wichtigkeit und bediene man sich, wenn möglich, der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten und von den Professoren und Aerzten wie kein anderes ähnliches Präparat empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken.

Die Bestandtheile der achten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Abynth, je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.